

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 44

**Artikel:** Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94213>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

siegten nicht mehr vom Verderben zu retten. Wer den Feind, wenn er sich einmal in dessen wirksamstem Schußbereich befindet, den Rücken kehrt, der ist sicher durch die zahllosen ihm nachdonnernden Salven auf der Flucht niedergestreckt zu werden.

Sollte man diese Waffen aus Humanitätsgründen nicht auch abschaffen? Früher hielt man alle doppel-schüssigen Waffen für völkerrechtswidrig, und wer mit einem Doppelgewehr oder einer Doppelpistole im Krieg ergriffen war, wurde als außer dem Schutze des Völkerrechts befindlich betrachtet und darnach behandelt. Wem kann dieses heutigen Tages, wo Staaten ihre Armeen mit Repetir-Handfeuerwaffen bewaffnen, noch einfallen? Gegen den allgemeinen Strom der Zeit läßt sich nicht schwimmen, und Geschehenes läßt sich nicht ungeschehen machen. Ebenso gut als die Explosionsgeschosse, da diese einmal bekannt sind, ließen sich alle tödtlich wirkenden Waffen für den Krieg abschaffen.

Wir in der Schweiz wollen keinen Krieg, wir wollen Niemand beunruhigen, aber wenn ein Fremder uns angreift, unsere Felder verheert, unsere Dörfer niederbrennt und uns unserer alten Freiheit und Unabhängigkeit berauben will, haben wir da, fragen wir, nicht das Recht, ja die Pflicht, denselben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen? Wenn das Gebot der Selbsterhaltung es verlangt, soll es uns da verwehrt sein, den Feind mit allen Waffen zu bekämpfen? Die Anwendung von Explosionsgeschossen — so grausam dieselbe auch sein mag — läßt sich vor dem Richterstuhl der Moral rechtfertigen.

Die furchtbare Zerstörungskraft der neuen Kriegswaffen, welche noch von Jahr zu Jahr gesteigert wird und deren Ende sich noch gar nicht absehen läßt, muß übrigens eine nothwendige Folge haben, und diese ist den Krieg seltener und nur mehr den Volkskrieg möglich zu machen. Jeder wird es dreimal erwägen, sich in ein von unberechenbaren Folgen begleitetes Wagniß zu stürzen. Die Eroberungslust der Mächtigen wird zwar fortbestehen — doch die Furcht vor dem eigenen Verderben wird den ungemessenen Ehrgeiz zügeln.

Was die Moral der Philosophie, die Lehre des Christenthums und der Menschenfreunde nicht vermochte, das wird vielleicht annähernd die Zerstörungskraft der neuen Waffen zu Wege bringen. Die Kriege werden seltener, denn ganz verschwinden können sie nicht, so lange verschiedene Interessen die Menschen bewegen.

Wenn die Kriege ein nothwendiges Uebel bleiben werden, so muß man immer darauf bedacht sein, diese mit aller Kraft zu führen. Kein Mittel, das zum Erfolg führen kann, darf ausgeschlossen werden, denn die Kriege entscheiden über die höchsten Interessen der Menschen.

Statt uns durch die süße Hoffnung, daß aus Humanitätsrückichten die Infanterie-Explosionsgeschosse von dem Kriegsgebrauch ausgeschlossen werden, einschläfern zu lassen, dürfte es angemessen sein, diese Frage gründlich zu studiren und durch Versuche ein möglichst wirksames Explosionsgeschos zu finden, damit

unsere Armee in dem Falle eines Krieges dieses furchtbaren Zerstörungsmittels, welches so geeignet ist, Schrecken zu verbreiten, nicht entbehre, wenn der uns angreifende Feind sich dessen bedient.

## Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

In Wallis reichen die

Festungswerke bei St. Moritz nicht aus, wenn sie auch betreffenden Falls ihren Nutzen haben können und gegen den unteren Theil des Thales ihrem Zweck entsprechen. Sollen sie den Vertheidigern Schutz gewähren, so müssen sie auch gegen den Ort hin, d. h. nach dem oberen Thale eine wirksame Vertheidigung zulassen, sofern nicht bei

Martigny 1) eine fortifikatorische Anlage angebracht werden will, welche sowohl das Trienter-Thal bzw. dessen Einmündung ins Rhonethal und die Col de Balme-Straße bewacht, was schon eine ziemliche Ausdehnung eines derartigen Werkes beehrte, oder 2) diese Pässe vom Savoyischen durch guerilla-ähnliche oder Ortsvertheidigung vertheidigt werden können. Die entsprechenden Thäler sind aber nicht sehr bevölkert und das ganze Wallis zählt bei seiner Längenausdehnung von etwa 60 Stunden nicht einmal 81,000 Seelen, noch in den vielen Seitenthälern vertheilt. Eine wirksame Ortsvertheidigung ist deshalb nicht vorauszusehen, jedenfalls nicht auf die Dauer.

Allein auch für das Thal hinab genügt St. Moritz nicht mehr bei einer Defensiv. Bei aller Seichtheit der Rhone an ihrer Ausmündung in den See, bedürften wir zum Schutze der Waadt von dieser savoyischen Seite aus und gegen den See schützender Anlagen am See, sei es auf der Höhe von

Billeneuve, etwa eine die See beherrschende Batterie mit einer Face, welche zugleich das Rhonethal wirksam bestreicht, oder eine fortifikatorische Herrichtung der alten

Feste von Chillon, die in ihrem heutigen Zustande freilich keine dauernde Belagerung, keine dauernde Beschießung kaliberstarker Geschütze aushalten könnte; doch aber gegen einen ersten Anprall sehr gute Dienste leisten würde und dann auch die Landstraße nach Montreux und Nivis decken könnte.

In Bezug auf Genf haben wir bereits die Nothwendigkeit eines verschanzten Lagers dargethan. Unter den jetzigen Grenzverhältnissen, wo in erste Aussicht nur die Erhaltung der Verbindung mit der übrigen Schweiz auf dem schweizerischen Seeufer genommen werden kann, bleibt kein anderer geeigneter Platz hierzu, als die Höhe von Sacconex, zwischen Groß- und Klein-Sacconex und Pregny. Dieses Hügelplateau beherrscht Genf, die vom französischen Grenzgebiet nach Genf ziehenden Straßen, sowie die Straße nach Fernex. Allein die Aufgabe eines Besatzungskorps ist eine so ausgedehnte, und wenn sie dem Zwecke entsprechen soll, mit fortwährender Offensivaktion verknüpfte, um mindestens Genf in fortwährendem Athem zu erhalten, daß es stark besetzt sein und hiefür ent-

sprechend eingerichtet werden müßte. Eine Hauptschwierigkeit dürfte die sein, wie man, ohne nachbarliches Mißtrauen zu erregen, oder nach diplomatischem Wortgebrauch, die nachbarliche „Empfindlichkeit“ zu erwecken, solche Werke anlegen kann. So wohlgeübt und arbeitsfertig unser Geniekorps ist, so sehr man auch darauf zählen könnte, in der bedrohten Bevölkerung ausreichende Arbeitskräfte zu finden, um die nach einem Plane, der selbstverständlich vorher bereit liegen müßte, nöthigen Werke schnell aufzuführen, so dürften denn doch Feldwerke kaum ausreichen, um dem Zwecke vollkommen genug zu entsprechen. Die Anlage des verschanzten Lagers müßte eine derartige sein, daß sie eine energische Vertheidigung nach allen Seiten zuläßt, selbst gegen Genf, das ja bekanntlich überall offen ist und von Savoyen aus genommen werden kann. Denn wollte man es auch schützen gegen einen Angriff vom Pays de Ser, indem man eine Anlehnung an die Rhone sucht, wozu sich das beherrschende rechte Ufer derselben sehr gut eignet, so muß doch eine Verengerung des Vertheidigungskreises für das Lager vorgesehen sein. Eine lokale Vertheidigung Genfs ist vollständig unzulässig und wäre um so zweckloser, als dasselbe von Cologni, am See wirksam beschossen werden könnte, und eine gleichzeitige Besetzung von Cologni, die ohne eine Besetzung von Ghêne, kurz der Arve-Linie mit der Linie bis Cologni, als verlorener Posten erschiene, allzuvielen Truppen in Anspruch nehmen würde, die in der gewünschten Schnelligkeit nicht zur Stelle gebracht werden könnten.

Genf liefert uns nun bei einer Bevölkerung von gegen 83,000 Seelen ein Contingent an Auszug, Reserve und Landwehr von 4—5000 Mann, indessen die Waadt etwa 13,000 Mann stellt (die neuesten Zahlen liegen mir nicht vor) bei einer Seelenzahl von etwas über 213,000. Bei der schon so oft beklagten unvollkommenen Einreihung der waffenfähigen Mannschaften in die Landwehr und der unleugbaren Gewißheit, daß ein Existenzkampf die Reihen der Kämpfer verstärken werde — bei Gelegenheit des Bercy-Konfliktes ließen sich u. A. in Genf allein gegen 3000 Freiwillige einreihen — ist zu erwarten, daß auch hier, insbesondere oder mindestens bis zur Ankunft entsprechender Nachschube oder bei momentan größerer Bedrohung die aktive Armee verstärkt werden könnte.

Auf die Dauer freilich schützen die besten fortifikatorischen Vorkehrungen hier nicht, wenn man nur defensiv bleibt und sich in einem fortwährenden *Qui vive* ermüden und aufzehren muß.

Bei der operativen Vertheidigung der Grenzen der Waadt und der indirekten Deckung, welche das Genfer verschanzte Lager gewährt, dürften weitere Vorbereitungen fortifikatorischer Natur bei

Nyon unnöthig sein, hingegen bedarf es doch einiger solcher Vorbereitungen bei

St. Cergues. Doch würden wir hier nur Scharfschützen-, höchstens leichte Geschützdeckung ins Auge fassen, vertrauend auf den guten Empfang eines feindlichen Uebergangskorps beim Debouchiren aus der St. Cergues-Straße, ehe dessen Entwicklung möglich ist.

In ähnlicher Weise ließen sich das Jorat-Thal und die übrigen Bergpässe bedecken.

Mehr Rücksicht verdienen die Hauptstützpunkte der Seelnie und die vor derselben liegenden Punkte Lausanne, Cossouay, La Sarraz, Orbe und Yverdon.

Ein verschanztes Lager etwa zwischen Cossouay und La Sarraz, um nach Bedürfniß von den Unterstützungen gegen Lausanne oder gegen Yverdon zu senden, dürfte vor Allem empfohlen werden. Es kann fortifikatorisch minder stark sein, als das von Genf oder Basel, allein das Terrain ist hier für eine vortheilhafte Anlage sehr günstig. Hauptzweck ist möglichster Schutz der Bahnlinie Lausanne-Yverdon, bequemer Verkehr nach allen Seiten.

Bei Lausanne würden sich zur Deckung desselben gegen einen Handstreich Feldwerke anbringen lassen und zwar westwärts desselben — Rückzugslinie nach dem Jorat, als nach links rückwärts eingebogener Flügel zum verschanzten Lager.

Orbe liegt im Halbkreis von der im Felsbette umschlungenen Orbe sehr günstig zur Ortsvertheidigung auf der Höhe und läßt eine vollkommene Beherrschung der Umgebung zu. Wenig fortifikatorische Anlagen können diesen günstig gelegenen Platz gegen jede Ueberraschung schützen, und befindet er sich ja nicht allzuweit vom verschanzten Lager selbst.

Wenn wir Yverdon als Anlehnungs- und rechten Flügelpunkt dieser Linie zwischen Genfer- und Neuenburgersee besser geschützt wünschen, so ist es auch noch, da es, wie bereits erwähnt, den Jura-Guerillas auch als eine Art Stützpunkt dienen bzw. eine Isolirung derselben von dem See und der Jura-Schweiz hindern oder erschweren soll. Hier oder in Yverdon's Nähe, gegen Montagny oder Tullierie, rechtfertigte sich die Anlage eines die Stadt, ihren Hafen und den Endpunkt der Bahnlinie schützenden Werkes, da es nicht im Geiste der heutigen Zeit, mindestens in der Schweiz, liegt, Städte selbst durch Mauerumschließungen in ihrer Entwicklung zu hemmen. Yverdon oder, wie man es richtiger schreibt, Yverdun, hatte ja auch in früherer Zeit seinen strategischen Werth, war besetzt und wurde mit Energie gegen eine Uebermacht gehalten. Der See sichert diesem wichtigen Haltpunkt noch eine nicht gering anzuschlagende Verbindung, die ihm unter Umständen eine erhöhte Widerstandskraft verleiht, weshalb auch ein permanentes fortifikatorisches Werk mit dem entsprechenden Raume sich an den See anlehnen müßte.

Die Natur eines Guerillakampfes, wie wir ihn uns für den Neuenburger und Berner Jura als den Vertheidigungsverhältnissen am besten angepaßt dachten, schließt eigentliche fortifikatorische Vorbereitungen, d. h. systematische Bestimmungen von Anlagen dieser Art aus, ohne daß übrigens damit gesagt wäre, es könnte im einen oder anderen Falle, der eine oder andere Punkt, diese oder jene Stellung durch ein rasch aufgeführtes Feldwerk für einen augenblicklichen Zweck stärker gemacht werden wollen. Ein wirksames Guerillawesen wird immer darnach streben, gewisse Vereinigungspunkte zu haben und insbesondere die Verbindung mit dem aktiven Feldheere nie aufzugeben; es wird ebenso sich stützen müssen auf die

thätige Mitwirkung der Ortsbewohner, d. h. auf Ortsverteidigungen, bei denen die zu Hause bleibenden Bewohner der Orte im aufopfernden Patriotismus dem in kleineren Abtheilungen anrückenden Feinde einen Widerstand entgegensetzen. Dieß kann und sollte an Passstraßen, die ihrer Natur nach leicht verteidigt werden können, geschehen. Solcher Stellen finden wir bei

St. Sulpice, oberhalb Verrières, und im Tra-vers-Thal, dann bei

Locle und selbst bei

Lachaurdefonds, dann besonders im

St. Imier-Münster-Thal, und ein wichtiger Punkt erscheint uns

Neuenburg, dann Biel und Delsberg im Gebirge; die zwei ersteren als Basis der Jura-Verteidigung und der Verbindung derselben, der Letztere als ein Centralpunkt der Guerilla's, welche ihr Augenmerk nicht allein Bruntrut, sondern auch Basel zuzuwenden haben.

Guerilla's und Besatzungen müssen sich also gegenseitig unterstützen, und wo es die Durchsetzung eines momentanen Widerstandes gilt, werden auch Feldwerke errichtet werden, welche den Widerstand unterstützen, um nach Erreichung des Zweckes, oder wenn die gegnerische Uebermacht es gebietet, wieder verlassen zu werden. Hier entscheidet der Augenblick, und Bestimmungen im Voraus können nicht gemacht werden.

Da wir Basel bereits bedacht haben, so können wir somit unsere Grenzstädte und Orte und die für dieselben nöthigen Vorkehrungen hier verlassen.

In einer der nächsten Nummern bringen wir die Fortsetzung dieser Arbeit: „4. Die zurückliegenden Linien mit den Städten derselben.“

(Fortsetzung folgt.)

### Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 20. Okt. 1868.)

Das Departement hat sich veranlaßt gesehen, die beiden im Etablissement der Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur abzuhaltenen Kurse für kantonale Zeughausbeamte und Zeughausarbeiter zu verschlehen.

Dieselben werden demgemäß stattfinden wie folgt:

I. Kurs: vom 18. bis 29. November.

Einrückungstag: 18. November, Entlassungstag: 29. Nov.

II. Kurs: vom 29. November bis 10. Dezember.

Einrückungstag: 29. November, Entlassungstag: 10. Dez.

Im Uebrigen bleibt es bei den in unserem Kreis Schreiben vom 30. September abhin (C. N. 61/8) getroffenen Anordnungen.

(Vom 28. Oktober 1868.)

In Bezugnahme auf unser Kreis Schreiben vom 15. Juli abhin, C. Nr. 61/7, befehlen wir uns, Ihnen mitzutheilen, daß wir nunmehr die Abhaltung der im Schultableau vorgesehenen Rekrutenschule und des Wiederholungskurses für Büchsenmacher auf folgenden Zeitpunkt festgesetzt haben:

I. Die Rekrutenschule: vom 9. bis 28. November nächsthin.  
Einrückungstag: 8. November, Entlassungstag: 29. November.

II. Den Wiederholungskurs: vom 30. Nov. bis 12. Dez.,  
Einrückungstag: 29. November, Entlassungstag: 13. Dezbr.

Die zu diesen Kursen beordnete Mannschaft ist mit kantonaler Marschrouten zu versehen und hat sich den 8. resp. 29. November,

Nachmittags 3 Uhr in Söfingen dem Kommandanten der beiden Kurse, Herrn Oberst Müller von Narau, zur Verfügung zu stellen.

Auf je 2 Mann Teilnehmer ist eine Büchsenmacher- Werkzeugkiste mitzugeben.

Wir richten nun noch die Einladung an Sie, uns spätestens bis den 4. November Ihre Anmeldungen über die Zahl der Teilnehmer, welche Sie in diese Kurse zu beordern gedenken, einzureichen, immerhin müssen wir uns aber eine Reduktion derselben vorbehalten.

### Der Krieg im Jahr 1866. Kritische Bemerkungen über die Feldzüge in Böhmen, Italien und am Main. Leipzig. Verlag von Otto Wigand. 1866.

Kurz nach den Ereignissen des Jahres 1866 erschien die vorliegende Schrift, welche sowohl durch ihr scharfes Urtheil, als ihre beißende Kritik in militärischen und auch andern Kreisen gerechtes Aufsehen erregte. Nach langen vergeblichen Nachforschungen ist es der österreichischen Regierung endlich gelungen, den vermuthlichen Verfasser derselben zu entdecken. Nach den Mittheilungen der österreichischen Blätter soll dieses der frühere k. k. Oberst Bartels sein. Derselbe wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und ist (wenn ihn nicht noch schlimmeres erwartet) zu langjährigem schwerem Kerker verurtheilt worden.

Das traurige Schicksal des Verfassers veranlaßt uns, einen Rückblick auf seine Schrift zu werfen und einige der interessantesten Stellen hervorzuheben.

Der Herr Verfasser beginnt mit dem Feldzug in Böhmen, und bespricht zuerst die gegenseitigen Stärkeverhältnisse der österreichischen und preussischen Armee, wo derselbe ein, bei dem damaligen Mangel an zuverlässigen Quellen, doch überraschend richtiges Urtheil fällt; dann geht die Schrift zu den Ereignissen von Münchengrätz und Gitschin über und knüpft einige Bemerkungen an diese ersten Operationen; dabei wird über das Gefecht bei Bobol gesagt:

Bei Bobol hatten die Oesterreicher die numerische Uebermacht; sie unterlagen. In der Nacht hat das Feuer keine solche Wirkung, daß der Ueberlegenheit der Schußwaffe dieß zugeschrieben werden kann. Vielleicht erklären Fehler der Führung und die Eigenthümlichkeiten der beiderseitigen Truppen die Sache.

Nachtgefechte erfordern sehr verlässliche Truppen, denn die Dunkelheit hebt die Beaufsichtigung beinahe auf. Die deutschen Regimenter sind unbedingt die verlässlichsten im österreichischen Heere, die übrigen benöthigen mehr oder minder eine stete Einwirkung ihrer Befehlshaber und Offiziere. Die moralische Mächtigkeith der Massen und eine Disziplin, welche in der Furcht vor dem Haselstocke ihre hauptsächlichliche Stütze findet, also unwirksam wird, wenn der Mann sich nicht beaufsichtigt weiß, läßt es stets räthlich erscheinen, alle Gefechte in der Nacht und in sehr kuppelten Gegenden zu vermeiden, sobald man nur über nichtdeutsche Truppen verfügt.

Die weitern Betrachtungen über die Operationen des Lam-Gallas schließen mit folgenden Worten:

Wer unparteiisch die Verhältnisse überblickt, wird bei aller Billigkeit der Talentlosigkeit der Führung die Schuld heimeffen, daß das 1. Korps vom 26. bis 29. Juni 8000 Mann verlor, und beinahe aufgelöst bei Königgrätz eintraf.